

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	27.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung von sechs Straßen und einem Platz im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände,,

Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Benennungsschilder

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Sennestadt, 10.06.2021, TOP 19 – nichtöffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt, 16.09.2021, TOP 25 – nichtöffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt, 03.11.2021, TOP 29 – nichtöffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt, 02.12.2021, TOP 25 – nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ werden

die Planstraße 1 und 4:	Schillingstraße,
die Planstraße 2:	Eikelmannstraße,
die Planstraße 3, der Wohnhof 3 und 4:	Grashüpferweg,
der Wohnhof 1:	Mauerbienenweg,
der Wohnhof 2:	Distelfalterweg,
der Wohnhof 5:	Wildblumenweg und
der Quartiersplatz:	Klimaschutzplatz

benannt und wie folgt zugeordnet:



Begründung:

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat sich mit der Sennestadt GmbH darauf verständigt, mit der Straßenbenennung der Historie des Geländes (Eisenwerk Schilling) Rechnung zu tragen, sowie den Geschwistern Eikemann zu gedenken. Mit den weiteren Straßen- und Platzbenennungen im Gebiet, wird die Besonderheiten der Klimaschutzsiedlung hervorgehoben.

Beigeordneter

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.